

für die Wahl letzterer wird das Fest des in ihr verehrten Heiligen zunächst maßgebend gewesen ein; doch konnte für eine Reihe von Tagen (namentlich die Quadragesimalzeit) dieses Princip nicht durchgeführt werden, und es war für diese im besondere Anordnung nöthig, um alle Unpewißheit und Unordnung zu beseitigen. Deshalb bestimmte Gregor der Große (s. Joannis Diac. Vita S. Gregor. 2, 18) die Reihenfolge der Stationskirchen und ließ im Sacramentarium die jedesmalige Statio anmerken. Dem Volke wurde die Station des nächsten Tages in der Messe des laufenden Tages durch den Archidiacon, später durch den Subdiaconus regionalis angeschlossen (Ordo Rom. I, n. 20; Ordo Rom. II, 1. 14; Ordo Rom. XI, n. 84). — Auch das eigige römische Messbuch enthält noch die Angaben Ratio ad . . . , um so wenigstens die Erinnerung an die seit dem 18. und 14. Jahrhundert vollständig abgekommenen Stationsfeiern wachzuhalten. Von praktischem Interesse ist dieß nebenbei insoweit, als damit ein Fingerzeig zur Gewinnung der sogenannten Stationsablässe gegeben ist. Unter letzteren versteht man die in der jetzt maßgebenden Form von Pius VI. am 9. Juli 1777 bewilligten vollkommenen und unvollkommenen Ablässe, welche unter den gewöhnlichen Bedingungen an den Stationstagen zunächst durch den Besuch der betreffenden Stationskirche in Rom gewonnen werden können (s. Beringer, Die Ablässe, 9. Aufl., Laderborn 1887, 426). Für die außerhalb Roms lebenden Gläubigen haben die Päpste mandmal andere Kirchen bezeichnet, für deren Besuch dieselben Ablässe bewilligt sind, und die Ordensleute wie auch die Mitglieder mancher Bruderschaften und Vereine (z. B. der Marianischen Congregation, mehrerer Scapulierbruderschaften, des dritten Ordens vom hl. Franciscus) werden derselben Gnaden nach dem Indult durch den Besuch der Ordensbruderschafts- oder Pfarrkirche theilhaftig. — Die vierzehn Haltestellen des Kreuzweges (s. Art.). [Effer.]

**Stationes regularium**, s. Hüfspriester V, 091.

**Stationskreuz**, s. Kreuzweg VII, 1134.

**Stationsfassen**, s. Fastenzeiten IV, 1269 f.  
**Stattler**, Benedict, S. J., Philosoph und Theolog, wurde zu Röhling im bayrischen Wald am 30. Januar 1728 geboren und machte seine ersten Studien im Kloster Niederaltach und zu München als Alumnus des Georgianums. Am 3. September 1745 trat er in die Gesellschaft ein. Nachdem er zu Landsberg sein Noviciat vollendet, studirte er zu Ingolstadt von 1747 bis drei Jahre Philosophie, ein Jahr Mathematik, wirkte dann von 1751—1754 zu Landsberg und Neuburg a. D. als Lehrer der Humaniora und machte von 1754—1758 zu Ingolstadt die Theologie durch. Die Priesterweihe empfing er 1759, worauf er noch einmal Humaniora zu Innsbruck vortrug, dann 1760—1766

Philosophie zu Straubing und Innsbruck, darauf Theologie zu Solothurn und wieder zu Innsbruck und seit 1770 zu Ingolstadt lehrte. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens blieb Stattler in seinem Amt an der Universität zu Ingolstadt und wurde 1775 sogar durch den Bischof von Eichstätt, den Kanzler der Universität, zu seinem Stellvertreter als Profkanzler ernannt. Unter den damaligen Professoren war er unstreitig der bedeutendste; er benutzte seinen Einfluß unter anderem, um den Studienreformen v. Jäzaitz entgegenzutreten, was ihm viel Anfeindung zuzog (s. E. Brantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität zu Ingolstadt I, München 1872, 655 bis 659). Als 1781 alle Jesuiten in Bayern aus den Lehrstellen weichen mußten (s. d. Art. Ingolstadt VI, 716), ward Stattler Stadtpfarrer zu Kemnath in der Oberpfalz, resignirte aber bald und wurde 1790 „hülfsmäßig wirklich frequentirender geistlicher und Censurrath“; 1794 mußte er auch diese beiden Stellen niederlegen. Er blieb nunmehr ohne Amt bis zu seinem plötzlichen Tode am 21. August 1797. — Abgesehen von einigen Abhandlungen über Mineralogie sind Stattlers Hauptwerke: ein vollständiger Cours der Philosophie (Augsburg 1769 ff., 8 Bde. [Bd. VI—VIII sind naturwissenschaftliche Compendien]), der Fundamentalthologie (Demonstratio evangelica, Aug. Vindel. 1770; Demonstratio catholica, Pappenheimii 1775; De locis theologicis, Weissenburg. 1775), der theoretischen Theologie (Ingolstadt 1776 ff., 6 Bde.), der Ethik (Ethica christiana universalis, Ingolstadt. 1772; Ethica christ. communis, Aug. Vindel. Monach., Ingolst. 1782 sqq., 6 tom.). Dazu kommen polemische Schriften gegen die Illuminaten, französischen Revolutionäre, Bahrdt, Mendelssohn, Kant (Anti-Kant, München 1788, 2 Bde., und kleinere Abhandlungen). Außerdem schrieb er Religionshandbücher für Schulen und ein „Psalmenbuch“, Augsburg u. München s. a. [1789]). Seine Absicht bei diesen Werken war, wie Säiler sagt, „den ganzen Ader der scholastischen Philosophie und Theologie, wie er ihn von seinen Vorfahren übernahm, getreulich umzuwandeln und wieder frisch zu befeiden“. Am meisten sollte diese Reformarbeit der Philosophie zu gute kommen. Stattler hält die begüglichten Leistungen der älteren Scholastiker den Bedürfnissen der Zeit gegenüber für ungenügend und sucht selbständig eine neue Philosophie zu begründen. Er schließt sich bei diesem Unternehmen insofern an Christ. Wolff (s. d. Art.) an, als sein ausgeprochenes Bestreben ist, überall die Wolffschen Ideen selbständig durch Besseres zu ersetzen. Von den Kategorien des Aristoteles in der Ontologie, von Materie und Form in der Kosmologie ist demgemäß keine Rede mehr; ähnlich ist in den Schriften über Ethik die casuistische Behandlung vertrieben. Ueberall ist Stattlers Tendenz eine irenische gegenüber den gläubigen Protestanten, eine